



Auszubildende/r zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)



Sie wünschen sich einen Beruf, der auch in Krisenzeiten **sicher** ist? **30 Tage Urlaub** sind für Sie ein Traum? Sie möchten einen Beruf erlernen, in dem **Familie und Beruf unter einen Hut** zu bringen sind?

Dann absolvieren sie ab dem **01.08.2025 eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung** bei der Samtgemeinde Grasleben.

Auf was Sie sich freuen können:

- gutes Ausbildungsentgelt vom ersten Tage an
- Erlernen eines krisensicheren Jobs
- Firmenfitness
- Massagen
- Jahressonderzahlung
- harmonisches und motiviertes Arbeitsumfeld
- aufgeschlossenes Team und angenehmes Betriebsklima

Was Sie erwarten können:

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und besteht aus drei Bausteinen:

- Die praktische Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen der Samtgemeinde.
- Insgesamt zwei Lehrgänge in Braunschweig, die 10 und 18 Wochen dauern; Fahrtkosten werden erstattet.
- Besuch der Berufsbildenden Schulen in Braunschweig in drei Blöcken.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVAöD – Auszubildende bei Bund und Kommunen (VKA) und beträgt im

- | | | |
|----|-----------------|--------------------------------|
| 1. | Ausbildungsjahr | 1.218 Euro |
| 2. | Ausbildungsjahr | 1.268 Euro und |
| 3. | Ausbildungsjahr | 1.314 Euro (jeweils gerundet). |

Ihr Profil:

- Sie besitzen einen Sekundarabschluss I (Realschulabschluss), mit mindestens befriedigenden Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik?
- Sie sind kommunikativ und aufgeschlossen für Neues und arbeiten gern im Team?
- Engagiert und verantwortungsbewusst sind Sie auch und darüber hinaus fanden Sie gesellschaftliche und rechtliche Themen schon immer spannend?
- Sie sind bereit, sich für ein Vorstellungsgespräch ein wenig vorzubereiten und sich über die Samtgemeinde und seine Mitgliedsgemeinden zu informieren?

JA?!

Dann setzen Sie sich schnell an Ihren Rechner und erzählen uns in einer Bewerbung von sich!

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung / Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid gebeten).

Bei Fragen zur Ausbildung, zur Samtgemeinde Grasleben oder zum Bewerbungsverfahren hilft Ihnen unsere Personalverantwortliche Frau Anja Oertel unter der Telefonnummer [05357 960019](tel:05357960019) oder per E-Mail unter oertel@grasleben.de gern weiter.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **03.11.2024**

per E-Mail an grasleben@grasleben.de. Bitte verwenden Sie ausschließlich das PDF-Format und fassen Ihre Bewerbung in einer Datei zusammen. Die E-Mail-Größe sollte nur in Ausnahmefällen 10 MB übersteigen.

[Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!](#)

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Die Samtgemeinde Grasleben informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Samtgemeinde Grasleben. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Samtgemeinde Grasleben lauten:

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Die entsprechenden Kontaktdaten für den Datenschutzbeauftragten lauten:

Kommunale
Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der Samtgemeinde Grasleben verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamts gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung. Sie können der

Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren